

09.03.99

4. Belgisch-Niederländisch-Deutscher Trefftag

Aachen:

Am Donnerstag, dem 14. Januar 1999 fand in Aachen der 4. Belgisch-Niederländisch-Deutsche Trefftag der Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft statt. Die alljährlich einmal von den Verbänden:

- Verein Deutscher Metallhändler e.V.(VDM) - Bundesverband des NE-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recyclingwirtschaft, Bonn, Deutschland,
- Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV), Düsseldorf, Deutschland,
- Fédération des Entreprises de Récupération des Metaux Ferreux et Non Ferreux, Brüssel, Belgien
- Metaal Recycling Federatie, Den Haag, Niederlande

gemeinsam durchgeführte Veranstaltung war mit über 400 Teilnehmern sehr gut besucht.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch stand auch in diesem Jahr im Mittelpunkt der Veranstaltung. Sorge bereitete den Teilnehmern die aktuelle Marktlage, da zum Teil die Preise für Stahl- und NE-Metall-Schrotte vor allem im zweiten Halbjahr 1998 drastisch gesunken waren. Die Branche hofft, daß die Talsohle mittlerweile erreicht ist und sich die Preise im Jahresverlauf wieder erholen. Heftig diskutiert wurde über die europaweit mit Problemen behafteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vor allem im Umwelt- und Finanzbereich.

Ausführlich nahmen die alternierenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes Stahl- und NE-Metall-Recycling [Hans P. Münster](#), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des VDM und [Rolf Willeke](#), Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSV sowie [Francis Veys](#), Generaldirektor des Bureau of International Recycling (BIR) und der europäischen Stahl- und NE-Metall Recycling Verbände (EFR und EUROMETREC) in Brüssel zu folgenden Themen Stellung:

Zunehmende Bürokratie schafft Wettbewerbsnachteile

Hans P. Münster begann seine Ausführungen mit einem Zitat: "Formulare, Formulare - von der Wiege bis zur Bahre." Dieses alte preußische Sprichwort ist heute aktueller als je zuvor. Ein großer Teil des Tagesablaufes muß heute in den Handelshäusern der Stahl- und NE-Metall Branche für die Bewältigung bürokratischer Aufgaben aller Art aufgewandt werden. Dies reicht von A wie Abfallbilanz bis Z wie Zollerklärung. Die Kosten hierfür sind hoch. Neben zusätzlichem Personalaufwand müssen meist spezielle Formularesätze mit bis zu 8 Durchschlägen geordert und ausgefüllt werden. Hinzu kommen zeitaufwendige Rücksprachen mit Geschäftspartnern und Behörden.

Besonders belastet wird die Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft durch ihre Einbeziehung in das Abfallrecht. Während Schrotte in der Vergangenheit als Sekundärrohstoffe weitgehend problemlos handelbar waren, müssen seit in Kraft treten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Oktober 1996 umfangreiche abfallrechtliche Vorschriften beachtet werden. Sie beziehen sich in ihrer Mehrzahl auf die klassischen Abfälle zur Beseitigung und sind deshalb auf den Rohstoffbereich nur schwer anwendbar. Mittlerweile

zweifeln selbst politische Entscheidungsträger die umweltpolitische Relevanz vieler abfallrechtlicher Vorschriften insbesondere für Stahl- und NE-Metalle an. Eine kurzfristige Änderung scheint aber im Hinblick auf die komplizierte internationale Verflechtung der Umweltvorschriften noch nicht in greifbarer Nähe.

Nicht nur die Vorschriften selbst, sondern vor allem deren Umsetzung schaffen für die Unternehmen zunehmend Probleme. Allein in Deutschland sind auf Grund des förderativen Systems 16 Bundesländer für die Auslegung von abfallrechtlichen Vorschriften zuständig. Im grenzüberschreitenden Verkehr ist die Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden umständlich und zeitaufwendig. Es kommt durchaus vor, daß ein und dasselbe Material im Rahmen der Abfallverbringungs Vorschriften von unterschiedlichen Behörden als grün, gelb oder rot eingestuft wird. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen. Während ein Unternehmen im Bundesland A sein Material X problemlos exportieren darf, muß sein Mitbewerber im Bundesland B unter Umständen für den gleichen Stoff, das kostenintensive Notifizierungsverfahren durchführen oder wird gar mit einem Exportverbot konfrontiert. In Aachen übten Mitglieder des Gesamtverbandes Stahl- und NE-Metall-Recycling Kritik am Verhalten der niederländischen Kontrollbehörden. Wegen angeblicher Falschdeklaration werden Lastwagen reihenweise festgesetzt, obwohl die Papiere mit den deutschen Behörden abgestimmt sind. Die Weiterfahrt wird nach Auskunft von Unternehmen in der Regel nur nach Bezahlung eines kräftigen Bußgeldes gestattet. Die Teilnehmer des Aachener Trefftages forderten hier mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung der Abfallgesetze in Europa.

Eine Revision des Abfallbegriffes ist notwendig

Francis **Veys** führte für das BIR und die Europäischen Verbände EFR und EUROMETREC aus, daß die nationalen und internationalen Verbände seit geraumer Zeit Klarstellungen und eindeutige Abgrenzungen für Abfälle und Rohstoffe fordern. Er betonte, daß nur in einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen nationalen und supra-nationalen Verbänden Fortschritte für die internationalen Märkte zu erreichen seien. Dies gelte insbesondere für den Bereich der NE- und FE-Metalle mit starkem internationalem Warenaustausch. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Entscheidung des British High Court in London vom 9. November 1998 hin, wonach in Großbritannien voll aufbereitete Stahl- und NE-Metallschrotte kein Abfall mehr sind. Die Entscheidung ziele darauf ab, daß das Material chargierfähig sein müsse. Der British High Court folgt damit gleichartigen Beschlüssen in den USA und Japan und unterstützt damit die massive Forderung der Verbände nach einer Revision des Abfallbegriffs. Außerdem erhofft sich Francis Veys von dieser Entscheidung einen positiven Einfluß auf die anstehenden Gespräche mit der EU-Kommission. Um auf diesem wichtigen Gebiet die Akzeptanz zu verbessern, veranstaltet das BIR am 22. Februar 1999 in Brüssel zusammen mit EUROMETREC, EFR und ERPA ein Symposium zum Thema Abfall/Nichtabfall. Diese Veranstaltung wird von Vertretern der Europäischen Kommission, der OECD, UN-Institutionen, Mitgliedern nationaler Regierungen, sowie Vertretern wichtiger internationaler Handelsorganisationen und der Presse begleitet.

Die Produktverantwortung der Hersteller muß sich auf das Wesentliche konzentrieren

Rolf **Willeke** unterstrich die Bedenken der Branche hinsichtlich der negativen Auswirkungen durch die geplante Europäische Altautodirektive für die insgesamt 222 Shredderbetriebe, von denen allein 77 auf die Teilnehmerländer B, NL, D entfallen. Nach seiner Ansicht hat der

Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, daß sich die Produktverantwortung der Hersteller auf das Wesentliche konzentriert. Die Produktion muß nach umwelt- und recyclingfähigen Gesichtspunkten erfolgen, damit die Kreislaufwirtschaft funktioniert. Nicht die Beherrschung des Kreislaufprozesses durch die Hersteller kann Sinn und Zweck der Maßnahme sein, sondern vielmehr die Verantwortung der Hersteller für die Zusammensetzung ihrer Produkte, damit der Kreislauf nicht beeinträchtigt bzw. behindert wird. Derzeit liegt das Kernproblem des wirtschaftlichen Autorecyclings bei der Beseitigung der Shredderleichtfraktion (SLF). Um die Verwertungsquote von 95 Prozent bis zum Jahre 2015 zu erreichen, müssen neue Wege in der Aufbereitung und Verwertung beschritten werden, dazu gehört die energetische Verwertung der Shredderleichtfraktion. In die Problemlösung müssen die Hersteller eingebunden sein. Sie müssen hier ihrer Produktverantwortung gerecht werden. Die ARGE-Altauto unterstützt in Deutschland finanziell eine Pilotanlage, mit der die wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten der SLF in Kupol- und Hochöfen, Zement- und Kraftwerken untersucht werden sollen. In den Niederlanden ist ebenfalls ein Pilotprojekt in Vorbereitung. Hierzu haben Rolf Willeke und Herman Voskamp, Geschäftsführer des Niederländischen Metall-Recycling Verbandes, einen Erfahrungsaustausch angeregt.

Rolf Willeke wies noch auf einen besonderen Umstand hin, der in Deutschland wichtig ist. Es besteht eine steuerrechtliche Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern. Es ist nicht einzusehen, warum kommunale Unternehmen von der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer befreit sind, obwohl sie mit privaten Anbietern um die gleiche Leistung konkurrieren.

Unternehmen setzen auf Qualitätssicherung

Zur Unterstützung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Kreislaufwirtschaft setzen immer mehr Unternehmen der Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft auf die Qualitätssicherung. So verfügt unsere Branche über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem. Hinzu kommen in Deutschland immer mehr Entsorgungsfachbetriebe nach § 52 KrW-/AbfG. Die von den Branchenverbänden BDSV und VDM initiierte Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V. (ESN) ist eine branchenbezogene Qualitätsgemeinschaft und gehört heute mit über 350 Mitgliedsunternehmen inkl. Niederlassungen mit Abstand zu den drei größten Entsorgungsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einhaltung der strengen ESN-Zertifizierungskriterien werden jährlich von unabhängigen Sachverständigen überprüft.

In diesem Zusammenhang wurde noch darauf hingewiesen, daß der Verein Deutscher Metallhändler für die in seinem Verband organisierten Kabelzerleger neue Wege zur Qualitätssicherung beschreitet. Eine eigene "Gütegemeinschaft Kabelzerleger" soll künftig auf die vor allen Dingen umwelt- und qualitätsbewußte Unternehmenspolitik der Kabelzerleger hinweisen.